

# Rahmen - Hygieneplan für Veranstaltungen in der Stadthalle Braunschweig



© Stadthalle Braunschweig, Großer Saal: Prüfung der TU Braunschweig für 110 Personen am 04.06.2020

## Inhalt

1. Vorbemerkungen
2. Aktueller Stand
3. Kapazitäten
4. Persönliche Hygiene
5. Raumhygiene
6. Hygiene im Sanitärbereich
7. Wegeführung
8. Gastronomie
9. Registrierung
10. Meldepflicht

### Anhänge

- A Beispiele zugelassene Raumkapazitäten außerhalb der Corona-Krise
- B Beispiele Raumkapazitäten mit 1,50 m Mindestabstand und 1 Person pro 10m<sup>2</sup>
- C Schutz- und Hygienehinweise für Veranstaltungsteilnehmer und Besucher
- D Checkliste Veranstalter für Einhaltung der Schutz- und Hygieneauflagen
- E Beispiel Spuckschutzwand

## 1 VORBEMERKUNG

Die Stadthalle Braunschweig Betriebs GmbH (im Weiteren „Stadthalle“ genannt) betreibt gemäß Pachtvertrag unter anderem die Stadthalle Braunschweig. Diese ist eine Versammlungsstätte gemäß der Versammlungsstättenverordnung (NVStättVO) vom 08.11.2004. Die Anforderungen aus den §§ 38 und 43 der NVStättVO werden über ein Sicherheitskonzept umgesetzt, das mit den Behörden für Ordnung und Sicherheit abgestimmt ist. Es sind dort Sicherheitsbestimmungen für Veranstaltungen und Szenarien für ein Notfallmanagement geregelt.

Der vorliegende Rahmen-Hygieneplan dient als Ergänzung, solange die Pandemie-Situation im Land Niedersachsen besteht.

Ein analoges Vorgehen ist für die Volkswagen halle Braunschweig und das Eintracht Stadion geplant, sobald die Veranstaltungsnachfrage ansteigt.

## 2 AKTUELLER STAND (10.06.2020)

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzeptes sind Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen bis zum 31.08.2020 und ebenso bis auf Weiteres sämtliche anderen öffentlichen Veranstaltungen behördlich untersagt. Dies ergibt sich aus der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus vom 08.06.2020 mit Stand vom 05.06.2020 sowie der Allgemeinverfügung der Stadt Braunschweig vom 11.03.2020.

Zulässig sind „Sitzungen der kommunalen Vertretungen und Gremien sowie des Landtages und seiner Ausschüsse und Gremien“ gem. § 1 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 Landes-VO und § 1 Abs. 5 Satz 2 Landes-VO.

Auf dieser Grundlage haben in der Stadthalle Braunschweig im Mai 2020 einige Ratssitzungen der Stadt Braunschweig mit ca. 50 Ratsmitgliedern sowie Prüfungen der TU Braunschweig (siehe das Foto auf dem Deckblatt) stattgefunden. Dabei wurden vielfältige Maßnahmen zur Reduzierung des Infektionsrisikos umgesetzt:

- Tischbestuhlung mit mindestens 1,50 m Abstand im Große Saal und Congress Saal
- Nutzung der Empore für die Zuschauer\*innen, begleitete Sitzzuweisung und Überwachung der Mindestabstandsregeln (ca. 20 Personen mit Mindestabstand)
- Mobile Desinfektionsspender am Haupteingang und vor den Veranstaltungsräumen, zusätzlich zu vorhandenen Spender in den Sanitärbereichen
- Mundschutzpflicht für alle Mitarbeiter und Besucher bis zum Erreichen des Platzes
- Einsatz einer maximalen Anzahl an Mikrofonen, sowie Schutz dieser durch Schutzhüllen
- Keine Ausgabe von Speisen
- Getränke aus geschlossenen Flaschen, eingedeckt am Tisch mit jeweils einem Flaschenöffner pro Person und Tisch (Ratssitzung)
- Reinigung der Sanitäreinrichtungen vor und nach der Sitzung oder Prüfung

Weitere Sitzungen kommunaler Gremien sowie Prüfungen der TU Braunschweig sind geplant.

In der niedersächsischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie des Landes Niedersachsen vom 08. Juni 2020 wurde in Artikel 1 unter §2 h unter anderem die Durchführung von Prüfungen an Volkshochschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich unter Einhaltung von Mindestabständen genehmigt.

Gleichzeitig bleiben gem. Artikel 1, §1, 3 (2) Theater, Opern, Konzerthäuser, Kulturzentren und ähnliche Einrichtungen, unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft und den Eigentumsverhältnissen für Publikumsverkehr und Besuche geschlossen. Gemäß Artikel 3 (2) tritt diese Verordnung aber am 22. Juni 2020 außer Kraft.

Es gibt für den Zeitraum ab Juni 2020 diverse Anfragen für eine Anmietung der Stadthalle Braunschweig, vor allem für Prüfungen der IHK, des Steuerberaterverbandes Niedersachsen, der Stadt Braunschweig, der TU Braunschweig aber auch für andere nichtöffentliche Veranstaltungen wie Gremien- oder Aufsichtsratssitzungen von Vereinen oder Aktiengesellschaften.

Um diese Veranstaltungen durchführen zu können und den veränderten hygienischen Anforderungen gerecht zu werden, wurde dieser Rahmen-Hygieneplan erstellt. Ziel ist es gemeinsam mit den zuständigen Behörden die Möglichkeiten der Veranstaltungsdurchführung abzustimmen. Auf neue Verordnungslagen muss im Einzelnen reagiert werden.

Die Einhaltung des Plans wird zukünftig durch eigens fortgebildete hygienebeauftragte Mitarbeiter der Stadthalle sichergestellt. Ende Juni 2020 lassen wir zwei Mitarbeiter (1 Techniker, 1 Projektmanager) in einem einwöchigen Kurs in Braunschweig zum „Hygienebeauftragten für Veranstaltungsmanagement“ schulen.

Alle Mitarbeiter der Stadthalle sind am Montag, 08.06.2020 durch die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit und den Betriebsarzt während einer Sonderunterweisung in den Arbeits- und Gesundheitsschutz in Zeiten von Virusinfektionen (Corona) unterwiesen worden.

Ein Dokument mit „Schutz- und Hygienehinweisen für Veranstaltungsteilnehmer und Besucher“ sowie eine „Checkliste für Veranstalter zur Einhaltung der Schutz- und Hygieneauflagen“ wurden erstellt. Sie werden in der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen eingesetzt.

Sämtlichen, bei Veranstaltungen in der Stadthalle Braunschweig tätigen Personen (Mitarbeiter, Veranstalter, externe Dienstleister usw.) wird das Konzept ausgehändigt. Der Erhalt wird quittiert. Die Kunden verpflichten sich schriftlich, die Vorgaben aus diesem Konzept einzuhalten. Verweigerung oder Nichteinhaltung der Vorgaben führt zu Stornierung oder Abbruch der jeweiligen Veranstaltung.

### **3 KAPAZITÄTEN**

Die Stadthalle Braunschweig hat eine Veranstaltungsfläche (Säle und Foyers) von insgesamt ca. 5.000 m<sup>2</sup> und verfügt über eine zugelassene Gesamtkapazität von max. 3.000 Personen im gesamten Haus. Die zugelassenen Kapazitäten für einzelne Säle und Räume finden sich in Anhang A.

Es wird bis auf weiteres von folgenden Voraussetzungen ausgegangen:

- Begrenzung auf **1 Person pro 10 m<sup>2</sup>** für die Festlegung der Maximalkapazität des gesamten Hauses.
- Bis auf weiteres sind **keine unbestuhlten Veranstaltungen** möglich, nur Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen.
- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss zwischen Personen ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass Tische entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen. Es sind damit deutlich weniger Personen pro Raum zugelassen als im Normalbetrieb. Die Kapazitäten für die Nutzung der einzelnen Räume ergibt sich aus der Einhaltung von **1,50 Meter Mindestabstand** der Sitzplätze zwischen zwei Personen und den freizuhaltenden Fluchtwegen usw.
- Es soll möglichst eine **feste Sitzordnung** eingehalten werden, die seitens der Veranstalter/Mieter zu dokumentieren ist. Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können. Partner- und Gruppenarbeit dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen.

Die Maximalkapazität für das gesamte Haus läge demnach bei 500 Personen inklusive Veranstaltungspersonal. Für den größten Saal in der Stadthalle Braunschweig, dem Großen Saal, wurde für eine Bestuhlung mit Tischen („Prüfungssituation“) mit einem Mindestabstand von 1,50 Metern ein Wert von maximal 110 Personen ermittelt (siehe Anhang B). Weitere Pläne für Veranstaltungen in allen Bereichen finden sich im Anhang B.

#### 4 PERSÖNLICHE HYGIENE

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

#### Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) ist in jedem Fall von einer Veranstaltungsteilnahme abzusehen. Der Veranstalter behält sich vor, bei offensichtlichen Krankheitssymptomen, der Person keinen Einlass zu gewähren oder auch noch während der Veranstaltung, die Person des Hauses zu verweisen.
- Einhalten eines Mindestabstands von 1,50 m zwischen Personen
- Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen und deren Benutzung ggf. auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken. Dies wird durch Ausschilderung bekannt gemacht und kontrolliert.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.



- Keine Berührungen, Umarmungen, kein Händeschütteln, usw.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen (jedoch nicht zu anderen Personen hindrehen).
- **Gründliche Händehygiene:** Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), z. B. nach Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten des Gebäudes, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.
- **Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren!** Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist, nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem. Auf die korrekte Anwendung einer Händedesinfektion wird in der Halle durch Hinweistafeln hingewiesen. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch <https://www.aktion-sauberehaende.de>). **Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!**
- **Mund-Nasen-Bedeckung** (MNB) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/Behelfsmasken) ist beim Betreten und Verlassen der Halle zu tragen, ebenso in den Bewegungszonen der Halle (Foyers, Treppen, Toiletten, usw.). MNB sind von Besucher\*innen selbst mitzubringen oder vom Veranstalter/Mieter zu stellen. Auf den zugewiesenen Sitzplätzen ist das Tragen von Masken nicht erforderlich, da der Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Mit einem MNS oder einer textilen Barriere können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Trotz MNB sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten. Weitere Hinweise: <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>
- Das prophylaktische Tragen von Infektionsschutzhandschuhen wird nicht empfohlen.
- Bei der Notwendigkeit von direktem Kontakt, bspw. bei der Aushändigung von Prüfungsunterlagen, wird mit Spuckschutzwänden gearbeitet, Beispiel siehe Anhang C.

## 5 RAUMHYGIENE

### Belüftung

Die Stadthalle Braunschweig verfügt über raumluftechnische Anlagen (Lüftungsanlage, Wartung gem. VDI 6022. Diese Anlagen dienen nicht als potenzielle Quelle der Virusverbreitung, da sie so genutzt werden, dass keine Umluftbeimengung erfolgt, sondern lediglich Frischluft zugeführt wird.

### Reinigung

Die hygienische Reinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen werden über einen Reinigungsplan abgewickelt.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise für eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. In der Stadthalle Braunschweig steht die erhöhte Routine bei der Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion auch in der jetzigen COVID-19-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die ansonsten übliche Reinigung ausreichend. Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdeseinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Dies darf nur auf Anordnung einer Gesundheitsbehörde erfolgen. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale der genutzten Räume sollten mit den üblichen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens nach jeder Veranstaltung gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe, sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tischflächen und Stuhlarmlehnen
- alle sonstigen Griffbereiche.

Dies wird vom Dienstleister der Reinigung dokumentiert.

Türen zu den jeweiligen Räumlichkeiten innerhalb der Stadthalle Braunschweig werden, soweit zulässig, offengehalten, so dass eine Virusübertragung über Türklinken vermieden werden kann.

Die Müllbehälter im Veranstaltungsbereich werden täglich geleert.

## 6 HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifen-, Desinfektionsspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Abfallbehälter für Einmalhandtücher werden vorgehalten.

Damit sich nicht zu viele Personen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest in den Pausen, zu Veranstaltungsbeginn und nach Veranstaltungen durch eine geeignete Person eine Eingangskontrolle durchgeführt werden. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Personen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen.

Toiletten/Pissoirs, die nicht den 1,50-Meter-Abstand bei Benutzung gewährleisten, werden gesperrt. Aufgrund der reduzierten maximalen Besucherkapazität bleibt eine ausreichende Anzahl an WCs gemäß NVStättVO sichergestellt.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind nach jeder Veranstaltung zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.

## 7 WEGEFÜHRUNG

Die Stadthalle trägt Sorge, ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten der Veranstaltungen angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwickeln. Dabei wird darauf geachtet, dass sich z. B. aus zwei Prüfungsgruppen keine Besuchergruppen mischen. Es wird weiterhin darauf hingewirkt, dass Personenansammlungen vor und nach Veranstaltungen im Außenbereich der Stadthalle Braunschweig unterbunden werden. Ebenso wird darauf geachtet, dass es beim Ein- und Auslass und bei der Wegeführung in der Halle nicht zu Gruppenbildungen kommt. Ebenso wird auch auf eine Bestuhlung/Betischung der Bewegungsflächen mit Stehtischen o. ä. verzichtet.

Bei der Besucherregistrierung wird die Wahrung des Abstands durch optische Unterstützung (Aufkleber, Schilder, Hinweise) unterstützt. Alle Veranstaltungsräume haben einen eigenen Eingangsbereich, über die ein Zu- bzw. Ausgang möglich ist. Dies erlaubt viele Szenarien, um Besucheransammlungen zu vermeiden.

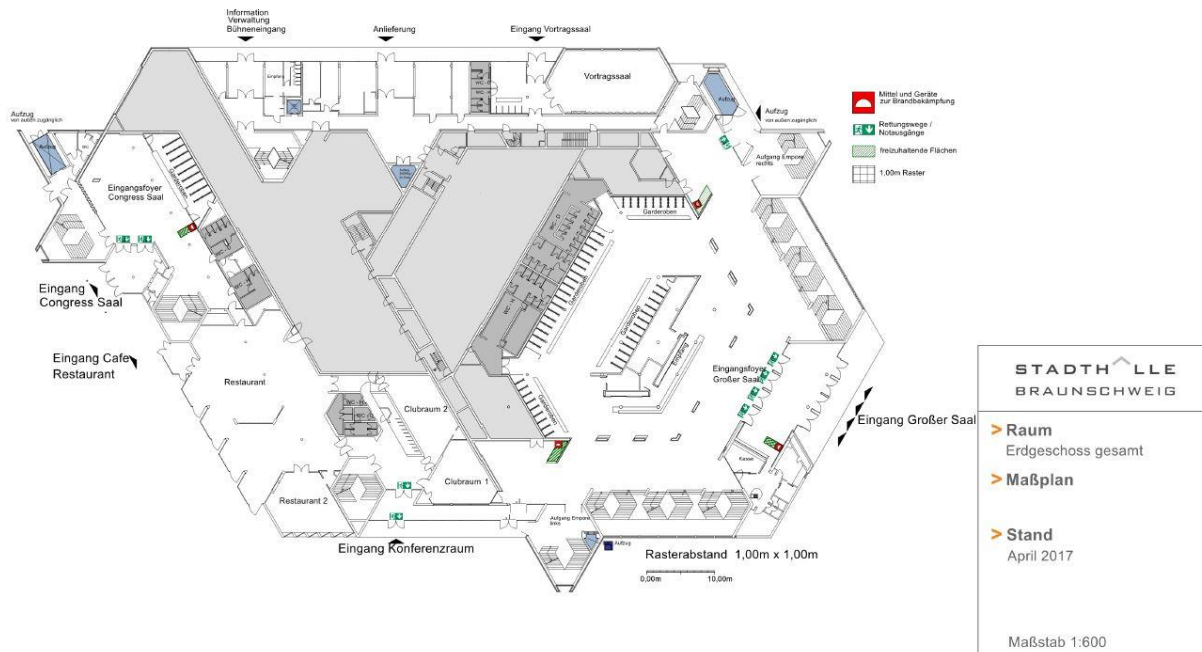
Für Besucher\*innen gibt es jeweils breite Treppenaufgänge, die vom Erdgeschoss in das Obergeschoss führen. Zudem können Treppenaufgänge als Einbahnstraße für den Einlass (kommend) oder für den Auslass (gehend) gekennzeichnet werden. Begegnungsverkehre der Besucher\*innen sind in Abhängigkeit der Besucherzahl zu vermeiden.

Räumliche Trennungen der Besucher\*innen kann z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen. Die Stadthalle Braunschweig verfügt zudem über mobile Tensorenbänder, die für die Wegeführung einsetzbar sind. Ebenso sind mobile Trennwände vorhanden, um z. B. ein Foyer zu teilen und dort eine Durchmischung von Gruppen zu verhindern.

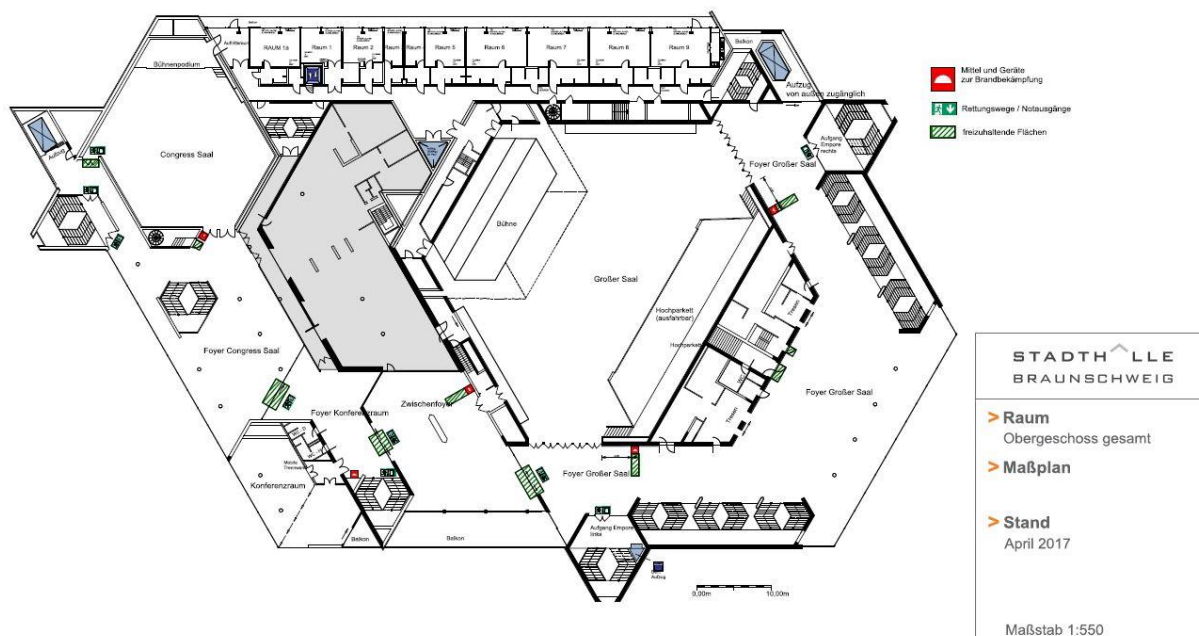
Eine Trennung von Gruppen z. B. bei Prüfungen wird zudem nach Möglichkeit durch versetzte Veranstaltungszeiten unterstützt.



Übersicht Erdgeschoss:



Übersicht Obergeschoss:



Im Bereich Empore links gibt es einen behindertengerechten Aufzug. Es wird sichergestellt, dass dieser nur von Einzelpersonen genutzt werden oder abgesperrt wird und auch hier keine Durchmischung mit Personengruppen aus unterschiedlichen Veranstaltungen stattfindet.

Die Halle verfügt über mehrere jeweils den Veranstaltungsräumen zugeordnete Sanitärbereiche im Erdgeschoss und einen Bereich im Obergeschoss. Es wird sichergestellt, dass pro Veranstaltung(sgruppe) nur ein Sanitärbereich genutzt wird.

## 8 GASTRONOMIE & Garderobe

Die Mitarbeiter werden hinsichtlich der Umsetzung der hier genannten Maßnahmen geschult.

Folgende Maßnahmen werden umgesetzt:

- Laufend, auch Backstage, wird auf das Einhalten der Abstandsregeln und Hygieneregeln geachtet.
- Mitarbeiter des Gastropersonals tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung, Handschuhe und ggf. ein Haarnetz.
- Handdesinfektion vor der Bewirtung ist verpflichtend
- Es werden keine Buffets angeboten
- Es ist nur die Ausgabe versiegelter Speisen möglich. Diese erfolgt ausschließlich durch das Personal. Selbstbedienung ist ausgeschlossen.
- Es werden keine Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung verwendet (Zucker, Salz, Milch, Besteckkörbe)
- Es werden verschlossene Getränke ohne Glas ausgegeben
- Spuckschutz/Hustenschutz an Speise- und Getränkeausgaben und Markierungen am Boden für die Einhaltung des Abstandes von 1,50 m anbringen.
- Besteck wird separat verpackt und durch das Cateringpersonal ausgegeben oder eingedeckt.
- Wiederverwendbare Geschirr- und Besteckteile sowie Gläser und weiteres Cateringequipment müssen grundsätzlich in Hochtemperaturspülanlagen (> 70°C) aufbereitet werden.
- Handgeschirrspülbecken sind unzulässig.
- Einhaltung der Abstandsregeln während des Essens
- Max. zeitgleiche Personenanzahl im Cateringbereich festlegen
- Die Bestuhlung ist derart auszuführen, dass während des Essens der Mindestabstand gewährleistet ist.
- Es sind dezentrale Ausgabestellen einzuplanen, um einer zu hohen Personendichte entgegenzuwirken.
- Wenn dies räumlich nicht möglich ist, ist nur Tischservice zulässig.

- Beim Servieren und Abräumen sind Hilfsmittel wie Tablett oder Servierwagen zu nutzen, um den erforderlichen Abstand zu den Gästen einhalten zu können
- Die Beschäftigten sind darauf hinzuweisen, dass nach dem Abräumen von Gläsern, Geschirr und Besteck die Hände zu waschen oder zu desinfizieren sind
- Beim Kassieren sollen Gäste um möglichst kontaktloses Bezahlen gebeten werden. Wo dies nicht möglich ist, ist eine Übergabe von Geld/Belegen über eine Ablage, ein Tablett o. ä. vorzusehen

Der Pächter des Restaurants Löwenkrone in der Stadthalle Braunschweig versorgt auch die Veranstaltungen mit Speisen und Getränken. Dieser wird verpflichtet, die beschriebenen Maßnahmen, die in der Stadthalle Braunschweig gelten, einzuhalten. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass „To-go-Artikel“ angeboten werden und Speisen vorportioniert und verschlossen angeboten werden. Auch beim Transport und bei der Lagerung wird eine Kontamination durch geeignete Verpackung ausgeschlossen.

Die **Garderobe** wird möglichst nicht besetzt oder es wird bargeldlos, mit Abstandsregelungen und mit Spuckschutz gearbeitet. Jacken und Taschen können bei Prüfungen auf Stühle gelegt werden, die dem Sitzplatz gegenüber angeordnet sind.

## 9 REGISTRIERUNG

Der Veranstalter/Mieter verpflichtet sich, von jeder Person, die an einer Veranstaltung teilnimmt oder mitwirkt, die Kontaktdaten zu erfassen und diese bei Bedarf den Behörden sofort und vollumfänglich zur Verfügung zu stellen, inklusive der unter 3 genannten Sitzordnung.

Während der Dauer der Veranstaltung wird sichergestellt, dass keine unbefugte Person die Stadthalle Braunschweig betritt.

## 10 MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in der Belegschaft, den in der Stadthalle tätigen Personen oder bei den Besucher\*innen der Veranstaltungen dem Gesundheitsamt zu melden.

## ANHÄNGE

- A Zugelassene Raumkapazitäten außerhalb der Corona-Krise
- B Beispiele Pläne mit Raumkapazitäten mit o.g. Vorgaben
- C Schutz- und Hygienehinweise für Veranstaltungsteilnehmer und Besucher
- D Checkliste Veranstalter für Einhaltung der Schutz- und Hygieneauflagen
- E Beispiel Spuckschutzwand

## Anhang A

Mehr Informationen unter: [www.stadhalle-braunschweig.de](http://www.stadhalle-braunschweig.de)  
For detailed information visit our home-page: [www.stadhalle-braunschweig.de](http://www.stadhalle-braunschweig.de)

Raumangebot / Available Rooms	m <sup>2</sup>			
Großer Saal / Main Hall	1.500 m <sup>2</sup>	2.300	800	1.200
Congress Saal / Congress Hall	400 m <sup>2</sup>	500	220	300
Vortragssaal / Conference Room I	140 m <sup>2</sup>	150	80	80
Konferenzraum / Conf. Room II	100 m <sup>2</sup>	110	60	60
Foyerflächen / Foyer areas	2.500 m <sup>2</sup>			

Ausstellungsflächen / Exhibition area bis / up to 5.000 m<sup>2</sup>  
Gesamtkapazität / entire room capacity 3.500

Weitere Räume und Raumkombinationen für 5 bis 60 Personen möglich. Bestuhlungspläne sind äußerst variabel und können den jeweiligen Erfordernissen angepasst werden.

Additional rooms and room combinations for from 5 to 60 people possible. Seating is uniquely flexible and can be arranged according to the specific requirements.

## Anhang B

Für die Dauer der Einschränkungen durch die Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie des Landes Niedersachsen sind folgende Nutzungsvarianten und Kapazitäten ermittelt worden: (nachfolgend Beispiele)

### Großer Saal:

Einzel-Betischung/Prüfungen/Gremien

STADTHALLE BRAUNSCHWEIG Volkswagen Halle Braunschweig ENTRACHT STADION

STADTHALLE BRAUNSCHWEIG BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH

**Treppe (Stufe)**  
 X mit Mikrofon ausgestattet  
 1 Strom, Audio f. Mitschnitt, LAN  
 2 Strom, LAN  
 3 Strom, SDI Kamera, Audio f. Stream, LAN

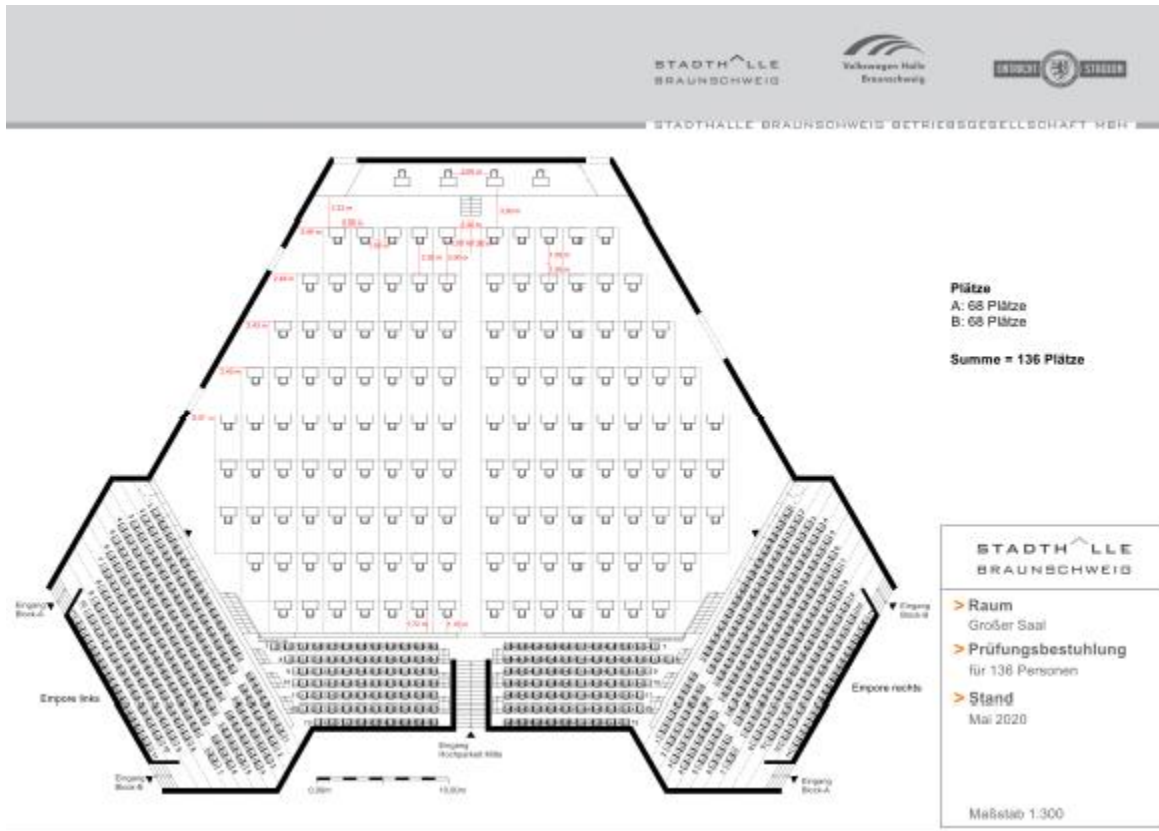
Drucker

STADTHALLE BRAUNSCHWEIG

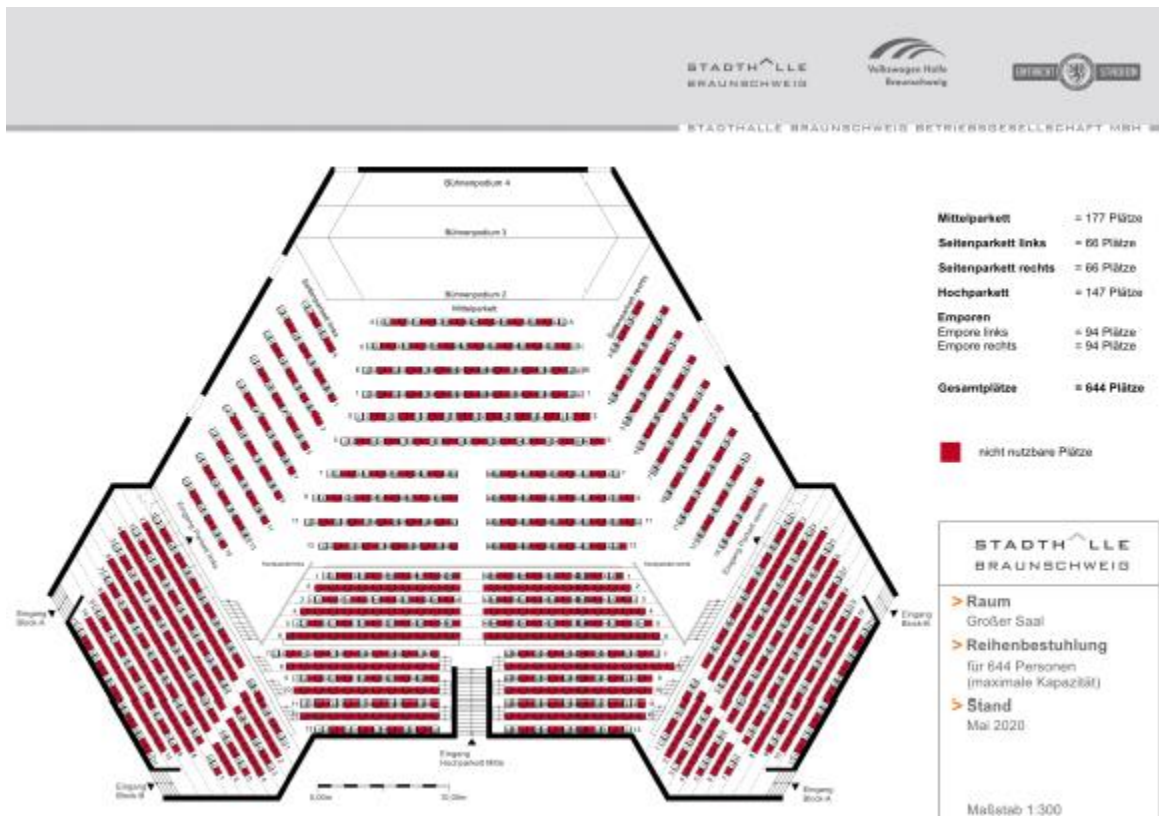
- Raum Großer Saal
- Veranstaltung Ratssitzung xx.xx.2020
- Stand vom 29.04.2020

Maßstab 1:300

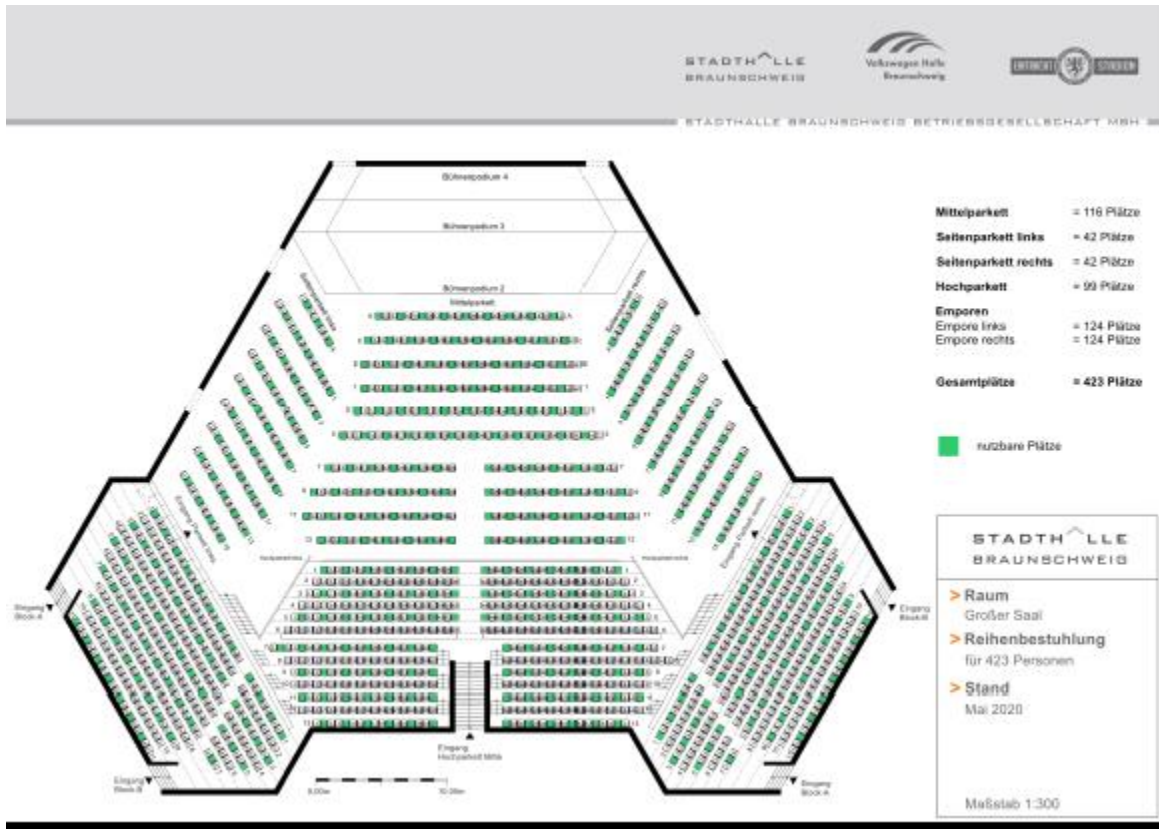




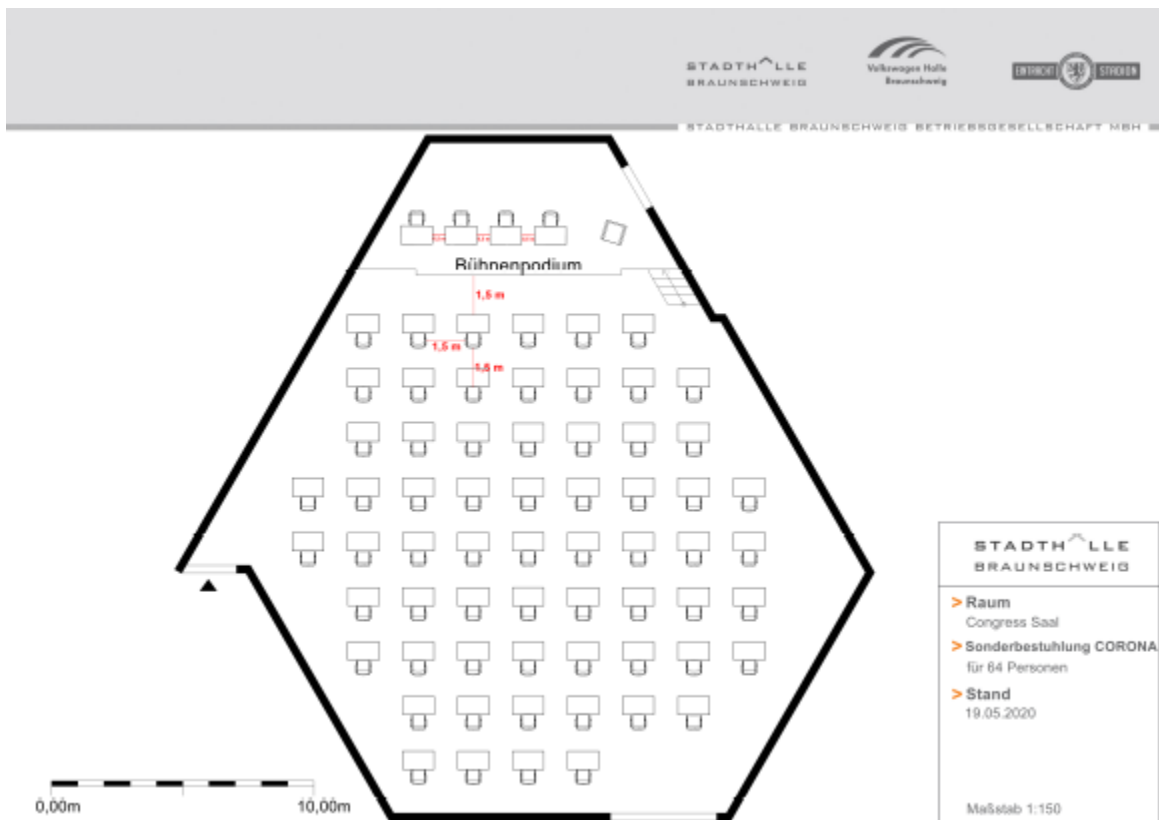
Reihenbestuhlung, Betriebsversammlungen usw. später auch für öffentliche Veranstaltungen.

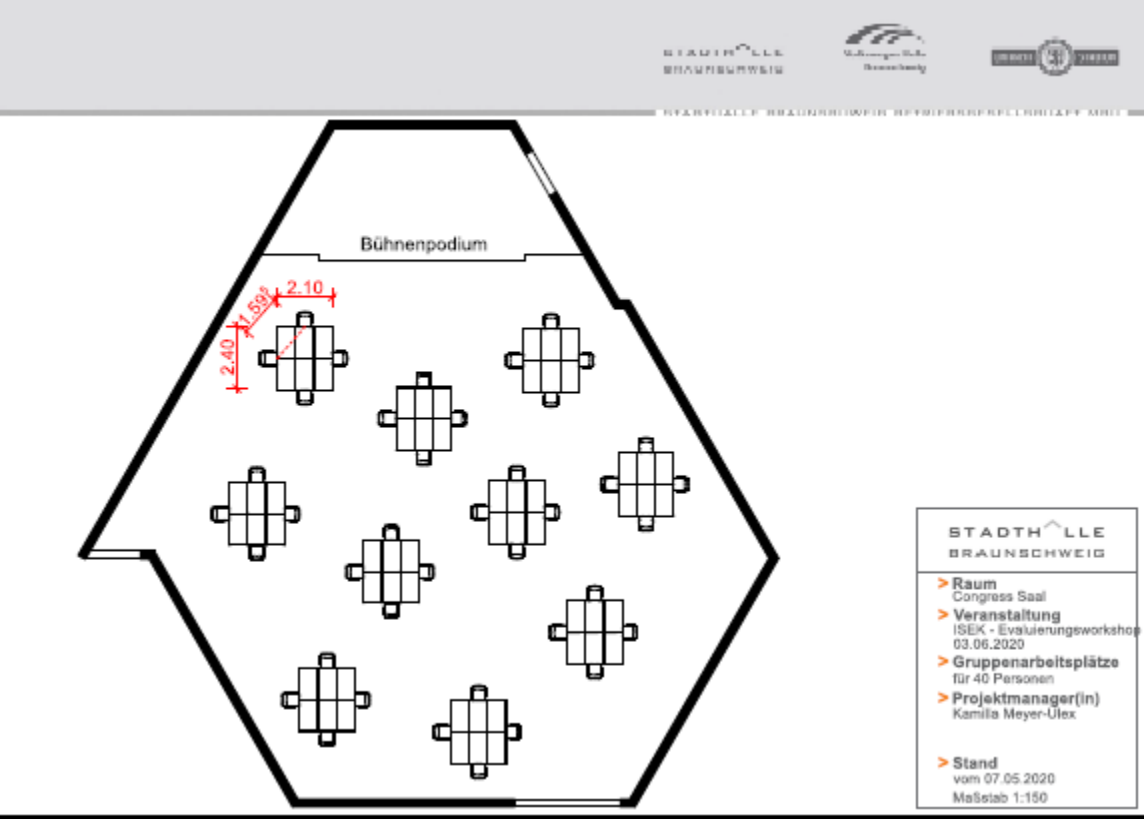
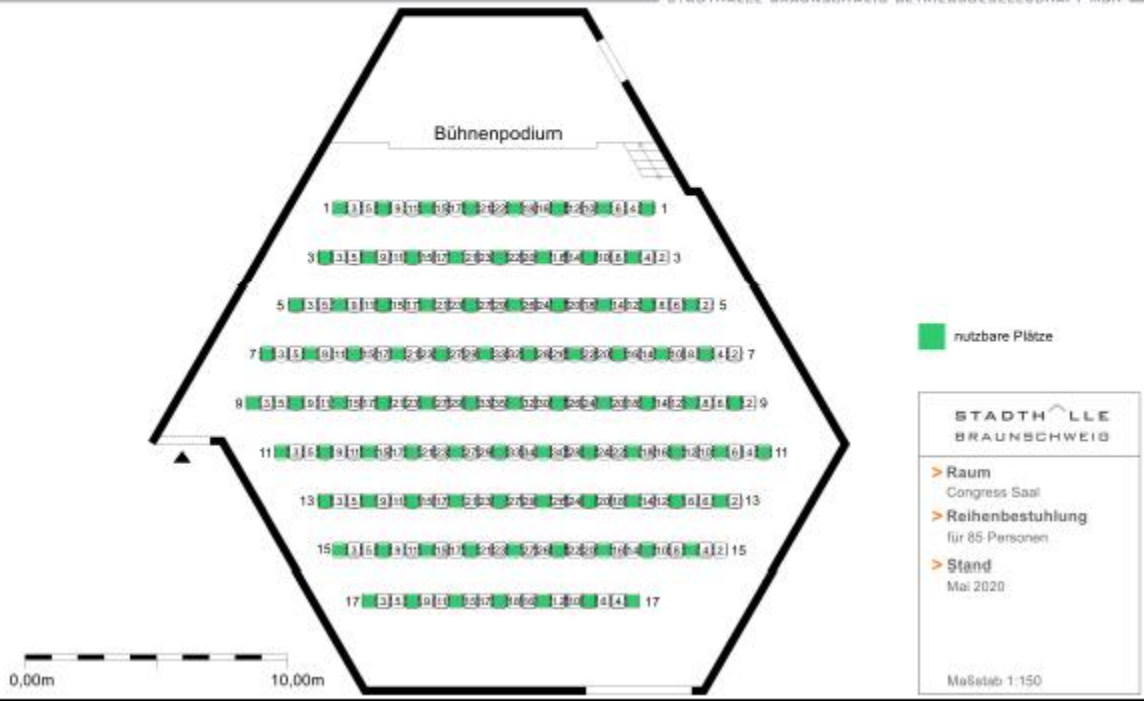




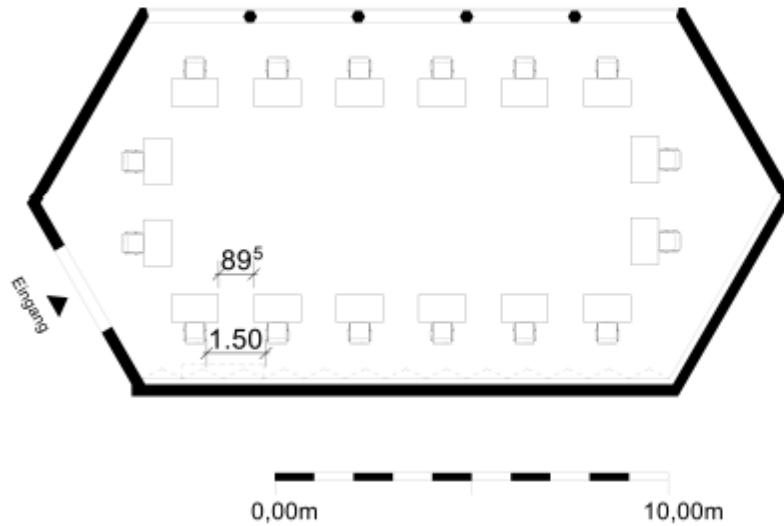


### Congress Saal

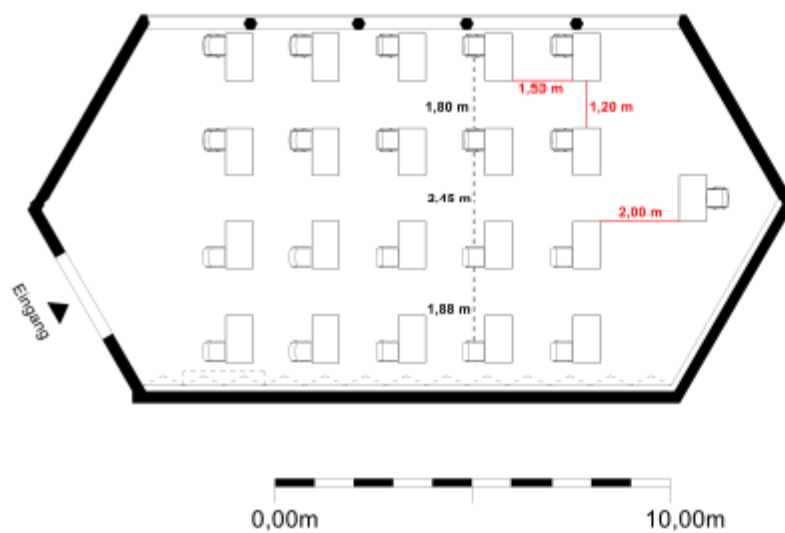




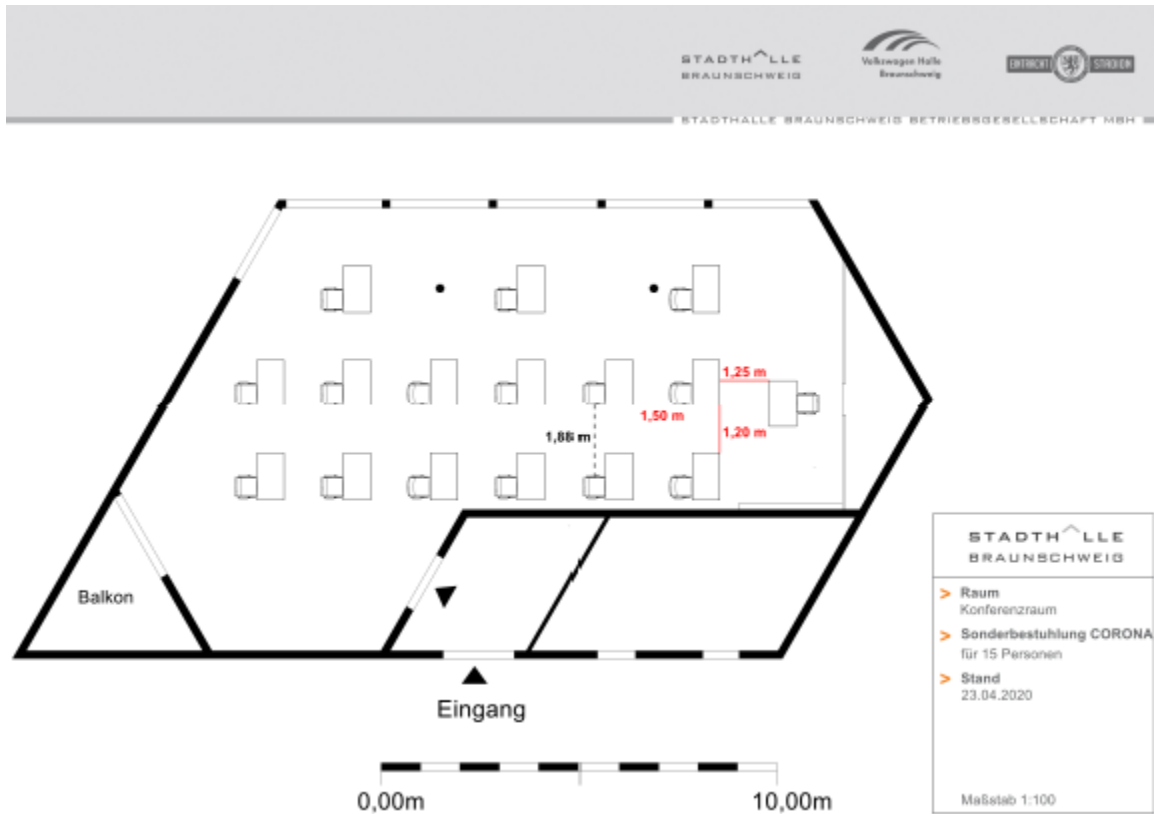
## Nebenträume: Vortragssaal und Konferenzraum



STADTHALLE BRAUNSCHWEIG	
> Raum	Vortragssaal
> Sonderbestuhlung CORONA	für 16 Personen
> Stand	vom 27.05.2020
Maßstab 1:100	



STADTHALLE BRAUNSCHWEIG	
> Raum	Vortragssaal
> Sonderbestuhlung CORONA	für 20 Personen
> Stand	vom 23.04.2020
Maßstab 1:100	



Weitere Pläne werden nach o.g. Vorgaben veranstaltungsbezogen erstellt.

## Anhang E

Beispiel Spuckschutz (zur Zeit 14x vorhanden)

